

Planung Klassenfahrt- woran denken bei der "finanziellen Absicherung?"

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. August 2011 20:05

Hallo Momo,

hier ein paar "Regeln", die man als Lehrer einhalten sollte, um hinterher nicht das Nachsehen zu haben.

1) Du unterschreibst NIEMALS als Lehrer einen Vertrag mit einem Reiseveranstalter. Das soll die Schulleitung tun. Damit bist Du selbst aus der finanziellen Haftung raus. Ferner kann Dich niemand verpflichten, eine Klassenfahrt auf eigene Rechnung zu buchen. Das ist Aufgabe der Schulleitung, weil sie nicht als Person sondern als rechtliche Vertretung nach Außen auftritt.

2) Die Eltern sollten immer a) eine verbindliche Anmeldung für die Fahrt und b) eine Verpflichtung zur Übernahme der Kosten unterschreiben - und zwar immer gemeinsam. Damit ist die Rechtslage im Falle eines "Abspringens" mit Ausnahme von Krankheit klar.

3) Es ist nicht Deine Aufgabe, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Wer eine Reise "bucht" bzw. sich dafür anmeldet, ist für diese RRV selbst verantwortlich. Es empfiehlt sich aber, dies den Eltern nahezu legen.

Gruß

Bolzbold